

An die Oberbürgermeisterin  
der Stadt Bochum  
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude  
Willy-Brandt-Platz 1-3  
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296  
Fax: (0234) 910 - 1297  
email: linksfraktion@bochum.de  
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 24.5.2012

## **Anfrage**

zur Sitzung des Rates am 24.05.2012

### **Angemessener Wohnraum bei Hartz IV**

Am 16.05.2012 hat das Bundessozialgericht (BSG) letztinstanzlich entschieden, dass den von Hartz IV betroffenen Menschen in NRW eine größere Wohnfläche zusteht, als bisher von den Jobcentern und der Landesregierung und somit im konkreten Fall auch in Bochum zugestanden wurde. Damit endete ein jahrelanger Rechtsstreit, der bereits seit Anfang 2010 von mehreren erstinstanzlichen Sozialgerichten jeweils zugunsten der MieterInnen entschieden wurde. Mit dieser Entscheidung wird allen Hartz IV-Betroffenen in NRW eine um 5 qm größere Wohnfläche zubilligt, so dass Singlehaushalte nunmehr eine Wohnung mit einer Wohnfläche bis zu einer Größe von 50 qm und Mehrpersonenhaushalte jeweils zusätzlich 15 qm mehr bei der Berechnung ihrer Mietkosten beanspruchen können. Nach dem jahrelangen Rechtsstreit um die angemessenen Heizkosten, der ebenfalls zu Gunsten der ALG-II-BezieherInnen ausgegangen ist, hat die Stadt Bochum mit ihrer Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft auch in Bezug auf die Wohnungsgröße ALG-II-BezieherInnen berechnete Ansprüche verwehrt.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion:

- Ab wann wird das Urteil des Bundessozialgerichts in Bochum umgesetzt und wann wird die Richtlinie für die Kosten der Unterkunft entsprechend überarbeitet?
- In wie vielen Fällen, werden jetzt höhere Mietkosten übernommen?
- Erhalten ALG-II-BezieherInnen, denen rechtmäßig höhere Mietzahlungen zugestanden hätten, rückwirkend den Differenzbetrag ausgezahlt? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?
- Werden Kostensenkungsaufforderungen seit Januar 2010, die nach der aktuellen Rechtsprechung keine Rechtsgrundlage mehr haben, als unwirksam erklärt oder müssen die Betroffenen Überprüfungsanträge stellen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und darum, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ebenfalls informiert wird.

Für die Fraktion

Ernst Lange